

## Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht

Sehr geehrte Eltern,

zum Religionsunterricht und Ethikunterricht stellt das Hessische Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 1.08.2017 in §8 fest: *„Religion ist ordentliches Unterrichtsfach. ... Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist möglich. Hierüber entscheiden die Eltern, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler.*

*Die Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, sind verpflichtet, an einem Ethikunterricht teilzunehmen, in dem ihnen das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze und der Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen vermittelt wird.“*

Wir bieten an unserer Schule einen Religionsunterricht an, in dem es um die unserer Gesellschaft zugrunde liegenden Werte und einen Überblick über die Weltreligionen geht und in dem Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Konfessionen gemeinsam unterrichtet werden. Dabei stellt der Klassenverband - aufgrund der unterschiedlichen Prägungen der Schülerinnen und Schüler - eine entscheidende Bereicherung für eine Entwicklung zu mündigen, toleranten und verantwortungsbewussten Erwachsenen dar.

Alternativ dazu bieten wir Ethikunterricht auf Grundlage der geltenden Verordnung an.

Bitte entscheiden Sie, ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn im kommenden Schuljahr am Religionsunterricht **oder** am Ethikunterricht teilnehmen soll.

*Bitte beachten Sie, dass dieser Vordruck nur dann neu abgegeben werden muss, wenn die Einwahl von der bisherigen Einwahl abweicht. Das spart Papier und schont unsere Umwelt!*

Wir möchten, dass unsere Tochter/ unser Sohn/

Ich möchte (für Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren)

Klasse \_\_\_\_\_

im Schuljahr 2024/ 25

am Religionsunterricht

am Ethikunterricht

teilnimmt/ teilnehmen.

(Bitte nur einen Unterricht ankreuzen!)

(Datum/ Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bzw. der Schülerin/ des Schülers)